

Besondere Anordnungen des Kreisvorstandes

I. Auf- und Abstieg für das Spieljahr 2011 / 2012

Klasse: **Kreisliga A**

Stand Anfang	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
Aufsteiger in die BL	-1	-2	-1	-2	-1	-2	-1	-2	-1	-2
Absteiger aus BL	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4
Absteiger in die KL B	-3	-2	-3	-3	-4	-3	-5	-4	-6	-5
Aufsteiger aus KL B	4	4	3	4	3	3	3	3	3	3
Stand Ende	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16

Klasse: **Kreisliga B**

Stand Anfang	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48
Aufsteiger in die KL A	-4	-4	-3	-4	-3	-3	-3	-3	-3	-3
Absteiger aus KL A	3	2	3	3	4	3	5	4	6	5
Absteiger in die KL C	-6	-5	-6	-6	-6	-6	-7	-7	-9	-8
Aufsteiger aus KL C	7	7	6	7	5	6	5	6	6	6
Stand Ende	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48

Kreisliga A

Aufstieg aus der Kreisliga A in die Bezirksliga: Der Staffelsieger der Kreisliga A steigt direkt in die Bezirksliga auf. Die weiteren Aufsteiger werden nach der Quotientenregelung (Anzahl der Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele) aus den Vizemeistern der Kreise ermittelt.

Abstieg aus der Kreisliga A in die Kreisliga B: Die zwei bis sechs Letztplatzierten der Kreisliga A steigen in die Kreisliga B ab.

Kreisliga B:

Aufstieg aus den Kreisligen B in die Kreisliga A: Die drei Gruppensieger der Kreisliga B steigen in die Kreisliga A auf.

Abstieg aus den Kreisligen B in die Kreisliga C: Die jeweils ein, zwei oder drei Letztplatzierten einer Gruppe steigen in die Kreisliga C ab.

Ein möglicher vierter Aufsteiger und die möglichen 5., 7. bzw. 8. Absteiger werden nach der Quotientenregelung (Anzahl der Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele)

ermittelt aus den Zweitplatzierten bzw. aus den Plätzen 15 (5 Absteiger) oder 14 (7 und 8 Absteiger).

Kreisliga C:

Aufstieg aus den Kreisligen C in die Kreisliga B: Die fünf Gruppensieger der Kreisliga C steigen in die Kreisliga B auf.

Die möglichen 6. bzw. 7. Aufsteiger werden nach der Quotientenregelung (Anzahl der Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele) aus den Zweitplatzierten ermittelt.

Für alle Spielklassen gilt: Bei exakt gleichem Quotienten (Anzahl der Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele) muss ein Entscheidungsspiel den zusätzlichen Auf- bzw. Absteiger ermitteln.

Verzichteleistung:

Diejenigen Mannschaften, die sich auf Grund der vorgenannten Regelungen sportlich für den Aufstieg qualifiziert haben, dürfen auf den Aufstieg nicht verzichten.

Unter Berücksichtigung des Punktes VII, 15 der Durchführungsbestimmungen können vom Kreisvorstand Ausnahmen von o.g. Regelung getroffen werden.

Zusätzliche Aufsteiger in die Kreisligen A und B

Alle Kreisliga-Staffeln werden auf ihre jeweilige Sollstärke (Kreisliga A und B derzeit jeweils 16 Mannschaften) aufgefüllt. Dies bedeutet, dass außerhalb der Auf- und Abstiegsregelung auch die Plätze von zurückgezogenen Mannschaften wieder besetzt werden.

Erfolgt die Zurückziehung einer Mannschaft nach Saisonende bis spätestens zum jeweiligen Abgabetermin des Meldebogens, so werden die Staffeln durch einen erhöhten Aufstieg aufgefüllt. Bei späteren Zurückziehungen bleibt der frei gewordene Staffelplatz vakant und die ausgeschiedene Mannschaft ist Absteiger dieser Gruppe.

Spielpläne

Die Spielpläne einschließlich der besonderen Spielverlegungen sind **nur** aus dem DFBnet zu ersehen. Die Verlegungen müssen beachtet werden, da mögliches Antreten zur falschen Zeit als Spielverlust gewertet wird.

II. Entscheidungsspiele

Eventuell auszutragende Entscheidungsspiele werden an den im Rahmenterminplan genannten Terminen angesetzt. Es wird nach § 55 SpO/WFLV verfahren.

III. Wertung der Spiele

Das Verbandspräsidium hat in Verbindung mit dem Verbandsfußballausschuss und in Übereinstimmung mit den Vorsitzenden der Kreisspielausschüsse (Technischen Obleuten) aller Fußballkreise gemäß § 41, Abs. 3 letzter Satz SpO/WFLV die Feststellung des Tabellenstandes in der Kreisliga A nach folgenden Kriterien festgelegt: Punkte, Tordifferenz, Anzahl der erzielten Tore. Es bleibt den Kreisvorständen überlassen, diese Regelung auch für die Kreisliga B zu übernehmen. Gemäß Beschluss des Kreisvorstandes Düren vom 10.04.2001 wird auch in der Kreisliga B entsprechend verfahren.

Das bedeutet: Haben in einer Gruppe zwei oder mehr Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Besteht auch dann noch Gleichheit, entscheidet das Gesamtergebnis der Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander. Ist durch diese Kriterien keine Entscheidung herbeizuführen, wird nach § 55 SpO/WFLV verfahren.

Für die Kreisliga C gilt nur die Wertung nach Punkten. Ist damit keine Entscheidung herbeizuführen, wird auch hier nach § 55 SpO/WFLV verfahren.

IV. Abmeldung von Mannschaften

Vereine, die eine Mannschaft nach dem Abgabetermin für die Mannschaftsmeldebögen bis einschließlich zum 5. Meisterschaftsspiel der entsprechenden Mannschaft zurückziehen, werden mit folgendem Ordnungsgeld belegt: Zurückziehen von Mannschaften der Kreisliga A 200,00 Euro, Mannschaften der Kreisliga B 150,00 Euro, Mannschaften der Kreisliga C 100,00 Euro. Bei Zurückziehen nach dem 5. Meisterschaftsspiel gilt das in der RuVO § 4, Abs. 3c vorgesehene Ordnungsgeld von 100,00 Euro.